

Wasser muss leistbare Lebensgrundlage bleiben!

Wasser ist Leben - und spielt daher nicht zu unrecht eine besondere gesellschaftliche Rolle. Gleichzeitig entfaltet Wasser aber auch eine enorme wirtschaftliche Attraktivität. Dennoch darf Wasser nicht zu einer gängigen Handelsware werden. VON THOMAS KATTNIG*

KURZGEFASST

Seit einem Beschluss der Vereinten Nationen im Jahr 2010 ist das Recht auf Zugang zu sauberem Trinkwasser Bestandteil der allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Grund genug die Entwicklungen rund um unser aller Lebensgrundlage näher zu verfolgen. Zum Glück war Österreich beim Privatisieren restriktiv – weltweit zeigte sich ein anderer Trend der fast überall schlechte Auswirkungen hatte – der Weg zurück ist steinig.

In Österreich erfolgt die Versorgung mit Trinkwasser und die Entsorgung des Abwassers größtenteils durch die öffentliche Hand. Dies garantiert qualitativ hochwertige Trinkwasserqualität, Versorgungssicherheit und die nötigen Investitionen in die Leitungsinfrastruktur. Das ist allerdings nicht überall so. Bereits seit den 1980er Jahren haben viele Länder den Trend zu „weniger Staat – mehr Privat“ vollzogen und neben anderen öffentlichen Dienstleistungen auch ihre Wasserversorgung und Abwasserentsorgung privatisiert oder auf Öffentlich-Private-Partnerschaften (ÖPP) gesetzt.

Was in den Ankündigungen vielversprechend klang, konnte vielfach in der Praxis kaum standhalten. Viele BürgermeisterInnen wurden mit der Frage konfrontiert, warum sich denn die Qualität der Dienstleistung verminderte, gleichzeitig aber die Preise stiegen und Haushalte von der Versorgung ausgeschlossen wurden. Warum tausende Arbeitsplätze in der Wasserwirtschaft verloren gingen und Investitionen in die Leitungsinfrastruktur abnahmen. Auch

die Erkenntnis, dass ÖPP sich meist wesentlich teurer als öffentliche Direktinvestitionen erwiesen und das Haftungsrisiko bei der Kommune verblieb, hat viele KommunalpolitikerInnen zum Umdenken bewogen.

ÖPP bewährten sich bei der Wasserversorgung nicht

Nicht zuletzt aufgrund dieser Erkenntnisse setzte sich seit dem Jahr 2000 ein weltweiter Trend von mehr als 270 Re-kommunalisierungen im Wassersektor in Gang. Berlin, Paris, Grenoble, Buenos Aires, Atlanta oder Kuala Lumpur, ... nur einige Beispiele, wo eine erfolgreiche Rückführung der Wasserdienstleistungen in die öffentliche Hand erfolgte.

Eine Studie des Transnational Institute (TNI) hat sich dieses Themas angenommen und mit vielen Daten diese Trendwende weg von der Privatisierung hin zur kommunalen Wasserversorgung dokumentiert. „Reclaiming public services“ zeigt auf, dass in mehr als 1.600 Städten weltweit Leistungen der →



*Thomas Kattinig ist Mitglied des Bundespräsidiums von yunion _ Die Daseinsgewerkschaft und Mitglied des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss.



Die Wasserprivatisierung lässt die BürgerInnen wie in Thessaloniki im Regen stehen.

REKOMMUNALISIERUNG

ÖFFENTLICH IST WESENTLICH

Endlich sieht das auch die deutsche Kommunalpolitik wieder so – zumindest in der Wasserwirtschaft.

Nach Jahrzehnten des neoliberalen Wahns („Private sind immer besser und billiger“, „Der Staat ist je schlanker desto besser“...) greift nun wieder Vernunft Platz. Daseinsvorsorge muss in öffentlicher Hand liegen. Denn es ist Aufgabe des Staates, die Gesellschaft am Laufen zu halten. Dabei kommt es darauf an, dass die nötigen Dienstleistungen in ausreichend guter Qualität tatsächlich jederzeit erbracht werden und nicht auf maximale Gewinne für Anteilseigner.

Das jüngste Beispiel finden wir in Rostock. Hier hatte Suez, ein international agierender französischer Konzern, nach der Wende mit Eurawasser sein Referenzobjekt gesetzt. Von hier aus sollte der deutsche „Wassermarkt“ aufgerollt werden. Das ist zu

unser aller Glück nicht gelungen. Letztlich wagten zu wenige KommunalpolitikerInnen, „ihre“ Wasserversorgung aus der Hand geben.

2011 hat Suez sieben Jahre vor Ablauf der Konzession den Wasserversorger und Abwasserentsorger an Remondis Aqua verkauft – ohne den Rostocker Stadtrat darüber auch nur zu informieren. Das war diesem Anlass, die Konzession nicht erneut zu vergeben. Ab 1. 7. 2018 können die etwa 200 Beschäftigten bei der nun Nordwasser genannten Tochter der Rostocker Stadtwerke wieder 100% öffentliche Daseinsvorsorge betreiben. Und die Stadt hat den Bürgerinnen und Bürgern schon sinkende Gebühren zugesagt.

Wie die privaten Betreiber die Infrastruktur instandgehalten und ausgebaut haben, werden wir erst in den kommenden Mo-

naten erfahren. Klar ist aber, dass sie die Beschäftigten um den Genuss des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst gebracht haben. Diese haben über Jahre geringere Einkommen und weniger betriebliche Altersvorsorge bekommen.

Diese Rekommunalisierung wie die in Berlin und Stuttgart konnte erreicht werden, weil wir mit unserem Kampf gegen Liberalisierung auf EU-Ebene und gegen Privatisierungen vor Ort gesellschaftliches Bewusstsein für den Wert der öffentlichen Daseinsvorsorge geschaffen haben.

DGB-Gewerkschaften gemeinsam mit Nichtregierungsorganisationen und Branchenverbänden waren vor diesem Hintergrund auch mit der Europäischen Bürgerinitiative „Wasser ist ein Menschenrecht – right2water“ erfolgreich. Daran arbeiten wir weiter.

*Clivia Conrad ist Bundesfachgruppenleiterin für Wasserwirtschaft und zuständige Tarifkordinatorin ö. D. der ver.di Bundesverwaltung.



→ öffentlichen Daseinsvorsorge wieder in die eigene Hand genommen wurden und bestätigen die These, wonach private Profitinteressen mit Gemeinwohlverpflichtungen nur schwer in Einklang zu bringen sind.

Krisenmaßnahmen sollen Rekommunalisierung stoppen

Mit der Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise sahen allerdings europäische Konzerne, die weltweit im Wassersektor tätig sind, ihre Chance wieder ins Geschäft zu kommen. Trotz weltweit negativer Privatisierungserfahrungen bei der Wasserversorgung setzt die EU-Kommission weiterhin auf Liberalisierung.

Die europaweit verordnete Austeritätspolitik, Anforderungen der Troika an EU-Krisenländer die eine Privatisierung der Wasserversorgung (z.B. Griechenland, Portugal) als Gegenleistung für Hilfgelder vorsehen und Binnenmarktregeln wie etwa verschärfte Ausschreibekriterien durch die Konzessions-Richtlinie, sollen öffentliche Anbieter aus dem Markt drängen.



Die EBI sieht die Wasserpolitik im Gegenlicht.

Allerdings regt sich wachsender Widerstand (siehe Kasten links unten).

EU-Trinkwasser-Richtlinie

Die Kommission versucht mit dem neuen Vorschlag die Zugänglichkeit zu Trinkwasser für alle BürgerInnen zu fördern. Allerdings sollte das Recht auf sauberes und leistbares Trinkwasser vielmehr als Recht für alle EU-BürgerInnen zukünftig auch wirksam gesichert und nicht nur gefördert werden. Hier sind jedenfalls weitere Anpassungen erforderlich.

Die einwandfreie Qualität und Versorgung mit Trinkwasser wird in Österreich schon derzeit durch den bestehenden

gesetzlichen Rahmen sichergestellt. Vor diesem Hintergrund bedeutet der zukünftig verpflichtend vorgesehene, risikobasierte Ansatz mit einer umfangreichen Gefahrenbewertung für die Wasserversorger einen erheblichen Mehraufwand, dem kein entsprechender Mehrwert gegenüber steht. In Österreich ist die Wasserversorgung im ländlichen Raum sehr kleinteilig organisiert. Insgesamt versorgen rund 5.500 Wasserversorger die rund 8 Mio. Menschen mit Wasser von einwandfreier Qualität. Bei den kleineren Wasserversorgern würde der zusätzliche Aufwand – bezogen auf die umgesetzte Wassermenge – erheblich sein und die zu erwartenden Mehrkosten würden wohl auf die KonsumentInnen abgewälzt.

Gleichzeitig fehlen im Entwurf andere Aspekte, wie beispielsweise Vorsorgemaßnahmen zur Qualitätssicherung von Trinkwasser. Zudem sind einige Vorschläge, wie Harmonisierungsbestimmungen im Produktbereich, Untersuchungsumfang und Häufigkeiten oder die Risikobewertung für Hausinstallationen, überschießend. So positiv die Verankerung des Rechts auf Trinkwasser im Zuge der Neufassung zu sehen ist, so aufwändig und unverhältnismäßig sind andere Vorgaben. Daher ist eine praxistaugliche Überarbeitung des Entwurfes dringend erforderlich.

INITIATIVE „RIGHT2WATER“

Eine Europäische Bürgerinitiative (EBI) gibt UnionsbürgerInnen die Möglichkeit, spezifische politische Anliegen auf die EU-Tagesordnung zu bringen. Dies erfordert eine Million Unterschriften aus mindestens sieben EU-Mitgliedstaaten. Im Jahr 2012 startete der Europäische Gewerkschaftsverband der Öffentlichen Dienste (EPSU) mit anderen Gewerkschaften wie youunion _ Die Daseinsgewerkschaft und Nichtregierungsorganisationen

die EBI „right2water“. Dabei ging es darum, das Menschenrecht auf Wasser in der EU zu verankern und die Liberalisierung der Wasserver- und -entsorgung zu verhindern. Über 1,8 Millionen Stimmen für einen garantierten Zugang zu sauberem Trinkwasser in Europa und gegen die Pläne der EU-Kommission zur stärkeren Liberalisierung der Wasserversorgung wurden erreicht. www.right2water.eu

Besonders kritisch zu hinterfragen ist die in der Begründung der Richtlinie angeführte Feststellung, dass diese Vorlage „die Wettbewerbsfähigkeit der EU im Wassersektor erhält und Innovationen mobilisiert.“ Hier muss einmal mehr klargelegt sein, dass die Wasserversorgung eine Leistung der Daseinsvorsorge ist und Wettbewerbsgedanken dem Faktum des natürlichen Monopols entgegenstehen. Wasser ist daher grundsätzlich aus allen Liberalisierungsbestrebungen auszunehmen und hat in Handelsabkommen und den EU-Binnenmarktregeln nichts zu suchen.

Herausnahme aus Handelsabkommen

Der nächste Versuch der Wasserliberalisierung erfolgt nunmehr über Freihandelsabkommen á la CETA oder TiSA. Das Zusammenwirken von Liberalisierungsbestimmungen und Investitionsschutzklauseln dieser Abkommen geht in vielen Fällen über die aktuellen Verpflichtungen hinaus. So bedeutet dies, nicht nur für den Wasserbereich, dass Liberalisierungsschritte kaum zurückgenommen und Rekommunalisierungen verunmöglicht werden.

Öffentliche Dienstleistungen wie etwa die Wasserver- und Abwasserentsorgung sind Aufgaben, die aufgrund ihrer essentiellen Rolle für Gesellschaft und Umwelt nach anderen als marktwirtschaftlichen Regeln zu erbringen sind. Politiker auf allen Entscheidungsebenen müssen sich die hohen volkswirtschaftlichen Kosten und Risiken der Vermarktlichung dieser sensiblen Bereiche bewusst machen. Sie sollten erkennen, dass eine unter demokratischer Kontrolle stehende, verantwortungsvolle und effiziente öffentliche Grundversorgung wie z.B. die Wasserwirtschaft absolut notwendig für den sozialen Zusammenhalt der Gesellschaft ist. Gerade in Zeiten eines weltweit aufkommenden Populismus und des Erstarkens von autokratischen Regierungssystemen sind qualitativ hochwertige öffentliche Dienstleistungen, soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit und demokratische Teilhabe wichtige Säulen zur Sicherung unseres Gesellschaftsmodells. □

Wasser muss endlich als Menschenrecht anerkannt werden und für alle qualitativ hochwertig, flächen-deckend und zu leistbaren Preisen zur Verfügung stehen. Wasser muss Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge bleiben.



PSI - <http://www.world-psi.org/en/water-remunicipalisation-global-trend>

Hier liest man alles zu internationalen Veröffentlichungen rund um die Rekommunalisierung. Während der letzten 15 Jahre haben mehr als 180 Städte und Gemeinden in 35 Ländern wieder die Kontrolle über ihr Wasser erlangt - die Rekommunalisierung findet statt!



ROHRKREPIERER TRINKWASSER-RICHTLINIE?

Der Ende Januar von der Europäischen Kommission vorgelegte Entwurf zur Trinkwasser-Richtlinie ist eher eine Neufassung als eine begrenzte Modernisierung mit Anpassungen bei den Grenzwerten, die neue Erkenntnisse der Weltgesundheitsorganisation WHO umsetzen sollte. Das ist erstaunlich, weil die aktuelle Richtlinie die Trinkwasserqualität in der EU sehr gut gewährleistet hat. Und statt einer angekündigten Entbürokratisierung warten nun neue Pflichten auf die Wasserversorger.

Die Kommission behauptet, die Überarbeitung der Richtlinie sei auch Antwort der EU auf die Europäische Bürgerinitiative (EBI) „Wasser ist Menschenrecht“. Die InitiatorInnen der EBI – unter anderen ver.di und youunion – haben sich allerdings nie zur Trinkwasserqualität geäußert.

Denn sie sind der Ansicht, dass diese durch die aktuelle Richtlinie gewährleistet ist. In dem Entwurf ist tatsächlich ein entsprechender erster Schritt in Richtung „Wasser als Menschenrecht“ angedeutet. Allerdings sollen die Mitgliedstaaten nicht verpflichtet werden, den Zugang zu Wasser und Sanitärversorgung zu verbessern. Sie sollen nur die Menschen, die bisher keinen solchen Zugang haben, darüber informieren und aufzeigen, wo sie sich zum Beispiel sauberes Wasser kaufen können. Das hilft nicht.

Daneben will die Kommission Inhalte regeln, die nichts mit der Qualität des Trinkwassers zu tun haben. Eingriffe in Selbstverwaltung und unnötige Bürden für die Versorger lassen Bedenken aufkommen. Kann die Kommission das noch vor den Europawahlen hinkriegen? Wir werden weiter Druck machen.

Kommentar: Clivia Konrad